

An Betriebe gezahlte Beihilfen

Letzte Aktualisierung : 17 April 2026



In diesem Blatt sind nur die von der Wallonie an professionelle landwirtschaftliche Betriebe gezahlten Beihilfen aufgeführt, deren Geschäftssitz sich in dieser Region befindet. Der Betrag, den landwirtschaftliche Betriebe außerhalb der Wallonie erhalten, beträgt weniger als 2 %.

Zusammengefasst: Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik [GAP] im Jahr 2024 ist ein Budget von 319 Mio. € für wallonische landwirtschaftliche Betriebe vorgesehen. Die Beihilfen bleiben im Vergleich zum vorherigen Zeitraum stabil, aber die GAP 2023-2027 mischt die Karten neu: mehr Mittel für junge Landwirte und Umverteilungsprämien, weniger für die Öko-Zahlungen, die in Öko-Regelungen umgewandelt werden. Während der Ackerbau rückläufig ist, erhalten Rinder- und Milchviehbetriebe die größte Unterstützung.

GAP 2023-2027

-

Junglandwirte

-

Öko-Regelungen -

-

Rinder

Globales Budget

Im Jahr 2024 erhielten die wallonischen landwirtschaftlichen Betriebe **Beihilfen in Höhe von insgesamt** rund **319 Mio. €**, was gegenüber 2022, dem letzten Jahr der vorherigen Programmplanung, nahezu unverändert ist. Dieser Betrag umfasst die Beihilfen der ersten Säule (262 Mio. €) sowie die flächengebundenen Beihilfen der zweiten Säule (57 Mio. €).

Hinter dieser scheinbaren Stabilität verbirgt sich jedoch eine Veränderung in der Struktur der Beihilfen. Zwar bleiben die Gesamtbeträge unverändert, doch wurde ihre Aufteilung auf die verschiedenen Maßnahmen mit Inkrafttreten des neuen strategischen Plans für die GAP 2023-2027 geändert, wobei die Zahlungen für Junglandwirte deutlich erhöht wurden (obwohl sich dies nur geringfügig auf den Gesamtbetrag auswirkt) und die Verteilungszahlungen leicht aufgewertet wurden.

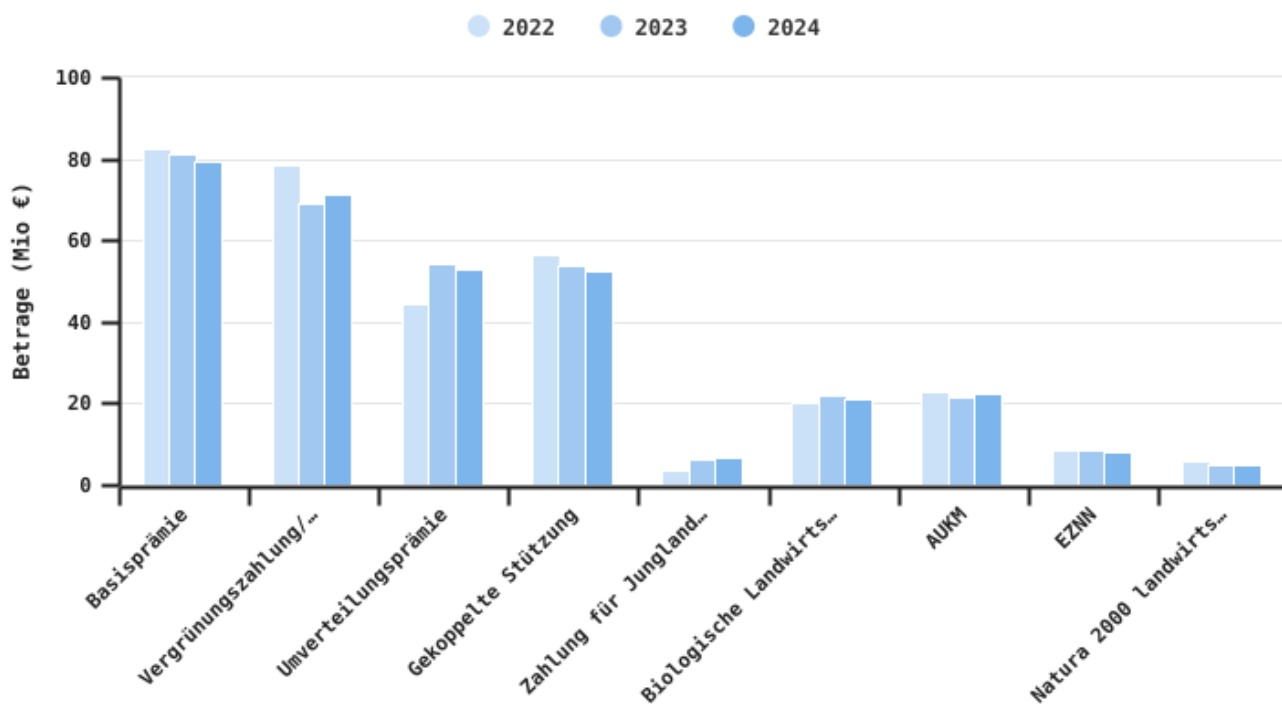
Verteilung der in der Wallonie im Jahr 2024 (neue Programmplanung)

Zahlungen	Gesamtbeträge (Mio €)	Durchschnittliche Beträge (€/Betrieb)
GAP	319.4	
Erste Säule	262.5	
Basisprämie	79.2	6 255
Vergrünungszahlung/Öko-Regelungen	71.2	5 620
Umverteilungsprämie	53.1	4 199
Gekoppelte Stützung	52.5	4 147
Zahlung für Junglandwirte	6.5	515
Zweite Säule	56.9	
Biologische Landwirtschaft	21.1	1 669
AUKM	22.5	1 779
EZNN	8.2	650
Natura 2000 landwirtschaftlich	5.0	395

EAW_Sources : DPE_DPEAI_SPW ARNE

© ODW - 2026

Verteilung der flächenbezogenen Beihilfen für alle wallonischen Betriebe (für das letzte Jahr der vorherigen GAP und die aktuelle GAP)



EAW_Sources : OPW_SPW ARNE

© ODW - 2026

Erste Säule

Im Jahr 2024 beliefen sich die Zahlungen aus der ersten Säule auf **262 Mio. €**, ein im Vergleich zu 2023 weitgehend unveränderter Betrag.

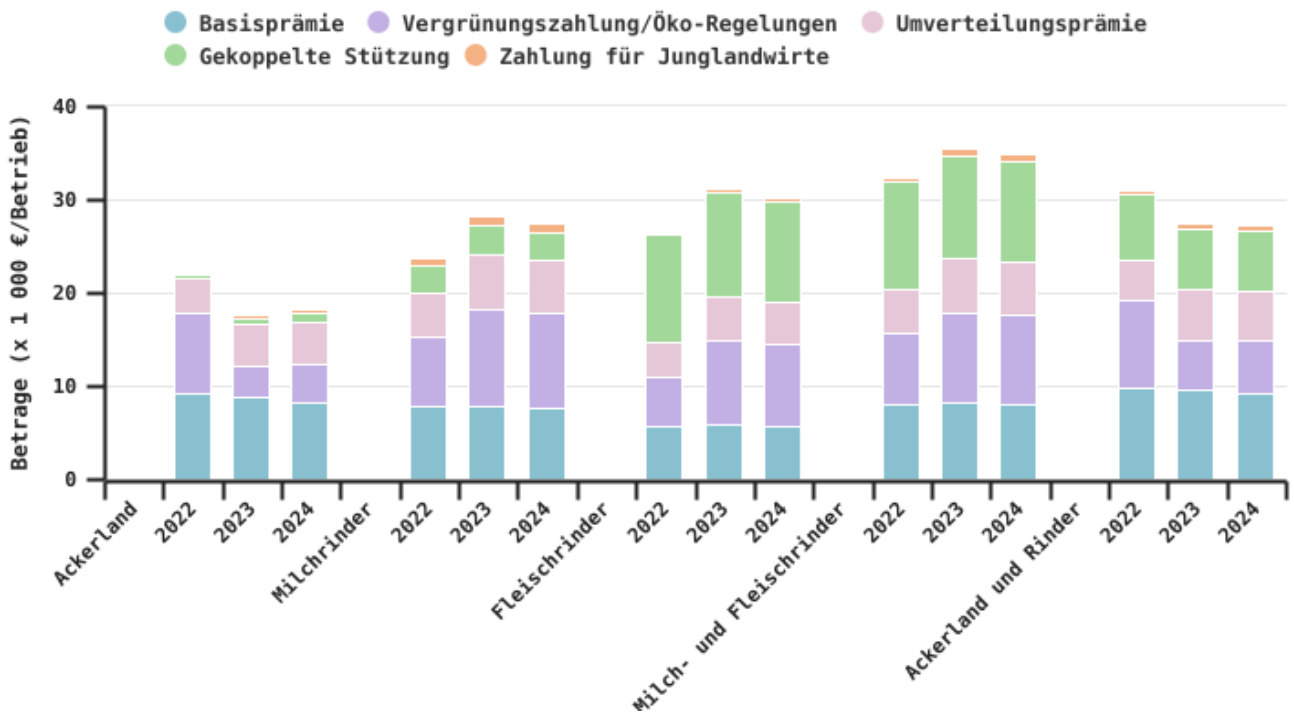
Hier die wichtigsten Entwicklungen:

- **Basisprämie:** stabil bei **79,2 Mio. €** was etwa 30 % des Betrags der ersten Säule entspricht.
- **Umverteilungsprämie:** steiler Anstieg um **20 %** auf **53,1 Mio. €**.
- **Öko-Regelungen** (ersetzen Vergrünungszahlung): Rückgang um **10 %** auf **71,1 Mio. €**
- **Gekoppelte Stützung:** um **10 %** gesunken, insgesamt **52,5 Mio. €**.
- **Zahlungen für Junglandwirte:** Anstieg um **80 %**, mit einem Budget von **6,5 Mio. €**, was den Willen zu einer verstärkten Unterstützung der Niederlassung widerspiegelt.

Diese scheinbar stabile Auswirkung für die Gesamtheit der wallonischen Betriebe ist jedoch je nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung [BWA] sehr unterschiedlich:

- Auf Ackerbau spezialisierte Betriebe waren von der GAP-Reform besonders betroffen, da die Beihilfen aus der ersten Säule zwischen 2022 und 2023 **um 21 % gekürzt** wurden. Ihr begrenzter Zugang zu spezifischen Hilfen wie der gekoppelten Stützung oder bestimmten Öko-Regelungen erklärt zum Teil diesen Rückgang. Im Jahr 2024 führten jedoch Anpassungen bei den Kriterien für den Zugang zu den Öko-Regelungen zu einer deutlichen Verbesserung, die eine breitere Mitgliedschaft von Ackerbaubetrieben förderte (so erhält ein solcher Betrieb im Durchschnitt **18.000 €**).
- Betriebe, die **Fleisch- und Milchrinder** kombinieren, erhalten **den höchsten Beihilfebetrug** (35.000 €), indem sie die Beihilfen aus gekoppelten Stützungen und hohen Öko-Regelungen kumulieren. Sie halten in der Regel genauso viele Fleischkühe wie Betriebe, die auf Rindfleisch spezialisiert sind, und verfügen wie Milchviehbetriebe über große Flächen, auf denen vor allem die Öko-Regelung für lange Bodenbedeckung aktiviert werden kann.

Verteilung der Beihilfen der ersten Säule nach Zahlungsjahr und nach BWA



Vergleich mit der alten GAP: Die erste Säule der GAP in der Wallonie bleibt im Volumen zwischen den beiden Programmplanungen weitgehend stabil. Allerdings hat sich die interne Struktur der Hilfen verändert. Die Basisprämie geht leicht zurück, was hauptsächlich auf eine Verringerung der Anzahl der förderfähigen Hektar zurückzuführen ist. Die Umverteilungsprämie steigt dank eines höheren Hektarwerts stark an (+20 %), um kleine und mittlere Betriebe stärker zu unterstützen. Die Öko-Regelungen, die die Vergrünungszahlungen ersetzen, werden um 10 % gesenkt, aber ihr Zugang wurde 2024 ausgeweitet, insbesondere für Ackerbau. Die gekoppelten Beihilfen gehen ebenfalls zurück (-7 %) und konzentrieren sich weiterhin auf Fleischrinder. Schließlich steigt die Zahlung für Junglandwirte deutlich an (+80 %), was den Willen zur Erneuerung der landwirtschaftlichen Generationen widerspiegelt. So liegt der Schwerpunkt der aktuellen Programmplanung stärker auf der Umverteilung, der Umwelt und der Niederlassung von jungen Landwirten, während sich die vorherige Programmplanung stärker auf die Basisprämien und die klassischen Regelungen konzentrierte.

EAW_Sources : OPW_SPW ARNE

© ODW - 2026

- Basisprämie

Die **Basisprämie** stellt den größten Anteil auf der Ebene der ^{ersten} Säule dar und bestätigt ihre zentrale Rolle in der GAP. Im Jahr 2024 beläuft sie sich auf **79 Mio. €**, etwas weniger als im Jahr 2023. Dieser Rückgang ist auf eine geringere Anzahl berücksichtigter Hektar zurückzuführen (717.000 ha gegenüber 720.000 ha im Jahr 2023).

Historisch gesehen war der Einheitsbetrag der Basisprämie für Betriebe, die auf Fleischrinder spezialisiert sind, immer am niedrigsten. Mit dem Grundsatz [der internen Konvergenz \[AT1\]](#), der die Differenzen in den Beträgen zwischen den Betrieben begrenzt, werden die Unterschiede langsam kleiner.

Durchschnittliche Basisprämien nach BWA

Basisprämie (€/ha)	2022	2023	2024
Ackerland	125,6	122,0	114,8
Milchrinder	111,0	108,8	103,8
Fleischrinder	92,7	93,3	92,5
Milch- und Fleischrinder	103,2	103,0	100,8
Ackerland und Rinder	122,6	118,7	113,7

EAW_Sources : OPW_SPW ARNE

© ODW - 2026

- Umverteilungsprämie

Die **Umverteilungsprämie**, die kleine und mittlere Betriebe unterstützt, wurde von 54 Mio. € im Jahr 2023 auf **53 Mio. €** im Jahr 2024 gesenkt und deckt nun 349.000 Hektar in der Wallonie ab (vorher 353.000 Hektar). Da das Budget stabil blieb, konnte durch die Verringerung der Fläche die Zahlung pro Hektar von 146 € auf **148 €** erhöht werden.

Die höchste Umverteilungsprämie pro Betrieb (**5.700 €**) weisen Betriebe auf, die auf Milchvieh spezialisiert sind, sowie Betriebe, die Ackerbau und Rinderzucht betreiben. Diese Betriebe, die im Durchschnitt mehr Arbeitskräfte haben, können nämlich häufiger das Prinzip der [Aufhebung der Obergrenze\[AT2\]](#) aktivieren.

- Die Öko-Regelungen

Die Öko-Regelungen stoßen auf großes Interesse bei den wallonischen Landwirten, die sich weitgehend an diesen Regelungen beteiligen:

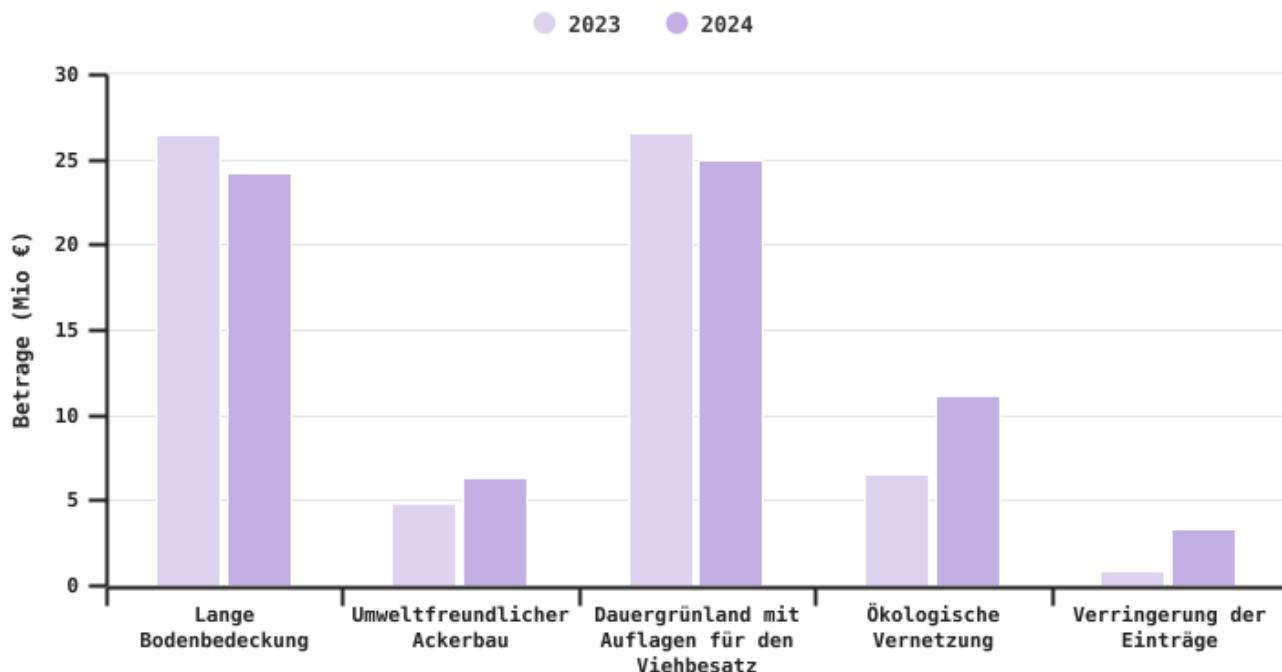
Eine hohe Zustimmung (90 %) zu **Öko-Regelungen [CD3]** seitens der wallonischen Landwirte, mit einem zugesagten Gesamtbetrag von **71 Mio. €**

Die Mehrheit der Betriebe (45 %) hat **3 oder mehr Öko-Regelungen** aktiviert.

Das Programm, das sich auf lange Bodenbedeckungen konzentrierte, war mit insgesamt fast **10.300 Anträgen** sehr erfolgreich.

Im Vergleich dazu wurden für die Öko-Regelung zur Reduzierung von Betriebsmitteln weniger als 1.400 Anträge gestellt, was jedoch einen deutlichen Anstieg gegenüber 2023 bedeutet (als weniger als 400 Anträge gestellt wurden).

Verteilung der Öko-Regelungen in den Jahren 2023 und 2024 für alle Betriebe



EAW_Sources : OPW_SPW ARNE

© ODW - 2026

Die Einhaltung der Öko-Regelungen durch die Betriebe variiert je nach Art der Maßnahme und der BWA. Grünland- oder viehbezogene Maßnahmen sind für Ackerbaubetriebe kaum zugänglich (69% Zustimmung zur langen Bodenbedeckung), werden aber von spezialisierten Viehzuchtbetrieben weitgehend angenommen, wo mehr als 90% die Maßnahme "Dauergrünland" aktivieren.

Durchschnittliche Zahlungsbeträge pro Betrieb im Jahr 2024 bei Aktivierung der Öko-Regelungen nach BWA und Beitrittsrate zu jeder Maßnahme

Öko-Regelungen (€/Betrieb)	Lange Bodenbedeckung	Umweltfreundlicher Ackerbau	Dauergrünland mit Auflagen für den Viehbesatz	Ökologische Vernetzung	Verringerung der Einträge
Ackerland	1 978,0 (69 %)	659,9 (16 %)	290,2 (62 %)	553,9 (19 %)	553,3 (22 %)
	2 827,4	495,0	4 789,2	1 869,9	146,0
Milchrinder	(94 %)	(15 %)	(83 %)	(6 %)	(96 %)
Fleischrinder	2 455,0 (95 %)	524,9 (17 %)	4 278,7 (75 %)	1 388,9 (7 %)	117,9 (96 %)
Milch- und Fleischrinder	2 988,0 (93 %)	485,4 (19 %)	4 291,0 (77 %)	1 560,3 (9 %)	199,9 (96 %)
Ackerland und Rinder	2 474,7 (80 %)	665,3 (21 %)	1 485,8 (70 %)	675,8 (20 %)	438,5 (86 %)

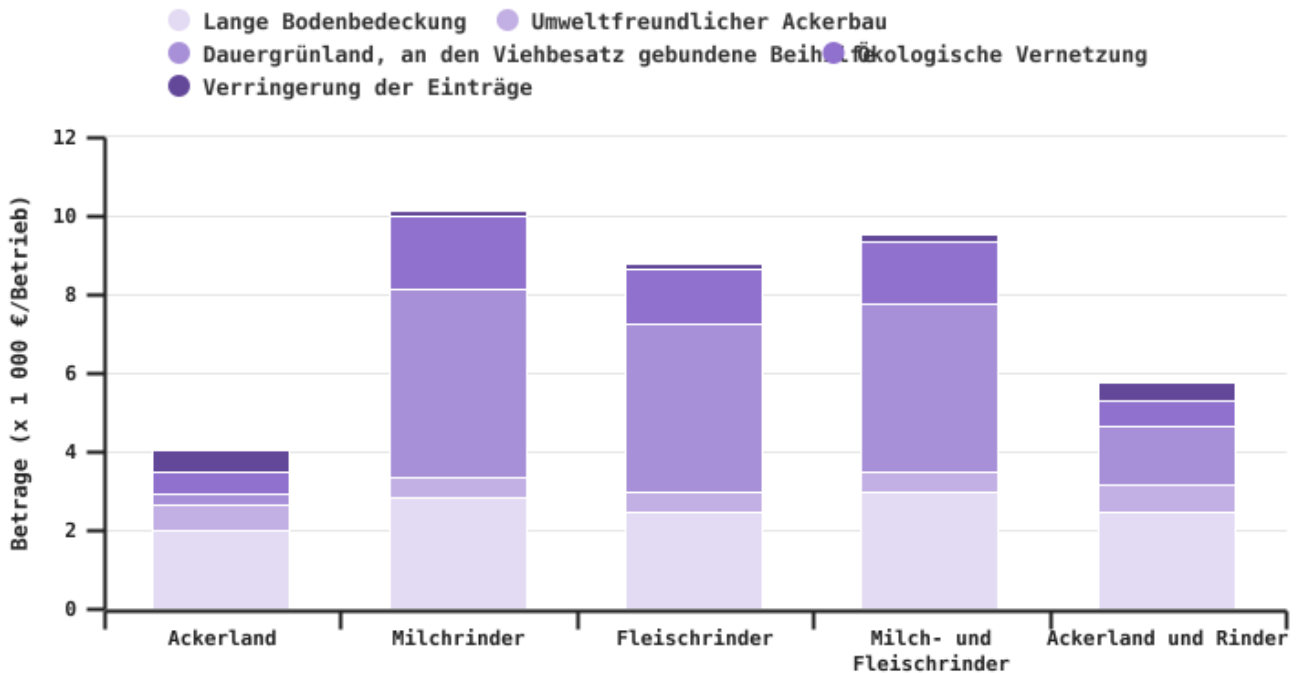
EAW_Sources : OPW_SPW ARNE

© ODW - 2026

Die Öko-Regelung „**Lange Bodenbedeckung**“ [ÖR CLS] wurde mit fast 630.000 ha, die von mehr als 8 von 10 Betrieben bewirtschaftet wurden, und einem Gesamtwert von 25 Mio. € stark mobilisiert. Dieses System basiert auf Schwellenwerten, d. h. festgelegten Anforderungen, die für den Erhalt der Beihilfe erfüllt sein müssen: Je höher der Schwellenwert, desto vorteilhafter sind die landwirtschaftlichen Praktiken und desto höher ist der Beihilfebetrag. Die obere Schwelle wurde besonders stark mobilisiert (80 % der Betriebe, die diese Öko-Regelung aktivierten), vor allem wegen des höheren finanziellen Anreizes und der Empfehlungen der Begleitdienste. Umgekehrt wurde die Einstiegsschwelle, die dem erforderlichen Mindestniveau entspricht, wenig aktiviert, da sie als wenig attraktiv angesehen wurde (8,5 %).

Diese Öko-Regelung wird vor allem von Betrieben aktiviert, die auf Ackerbau spezialisiert sind; sie macht 50 % des Gesamtbetrags aller Öko-Regelungen aus, die diese Betriebe erhalten.

Verteilung der Öko-Regelungen nach BWA



EAW_Sources : OPW_SPW ARNE

© ODW - 2026

Die Öko-Regelung „**Dauergrünland**“ [ÖR PP] mit einem Budget von **25 Mio. €** umfasst eine Grundbeihilfe, die pro Hektar beihilfefähigem Grünland gezahlt wird (41 €/ha), sowie eine Zusatzbeihilfe, die durch den Viehbesatz bestimmt wird.

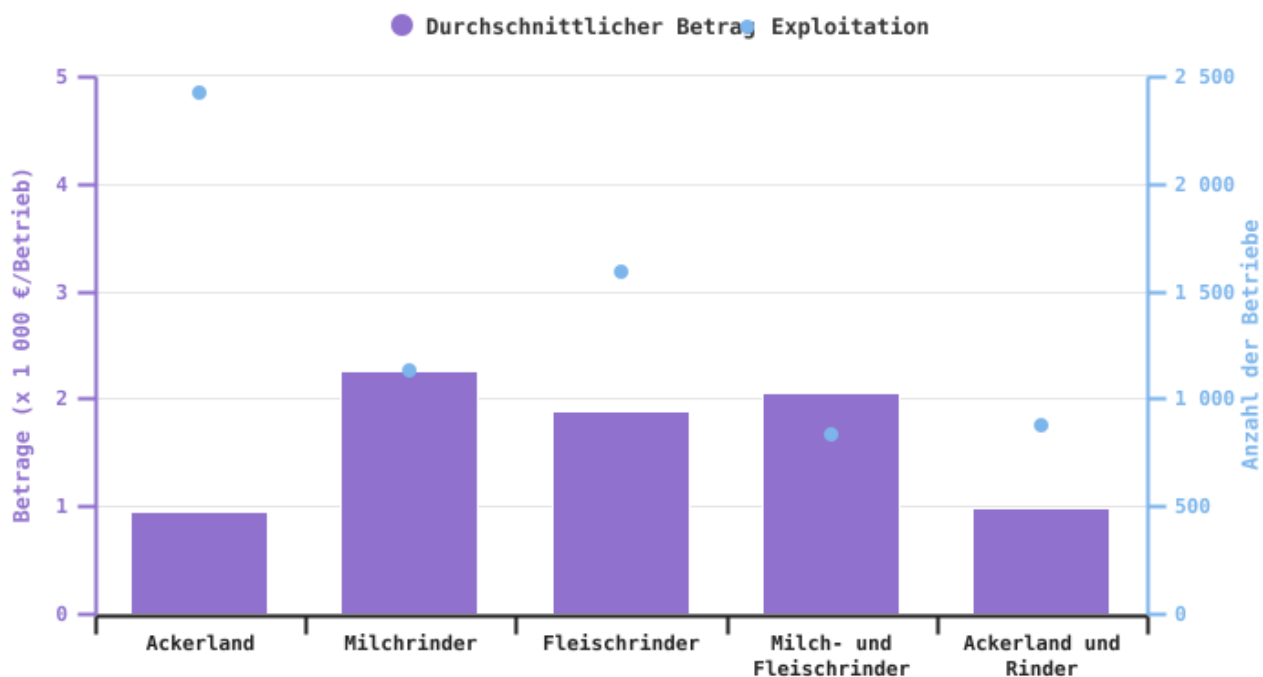
Im Jahr 2024 gaben etwa 60 % der Landwirte, die diese Regelung aktiviert hatten, eine Belastung von weniger als 2 GVE/ha an und gehörten damit zu den günstigsten Stufen (d. h. 66,8 €/ha). Umgekehrt überschritten 20 % der Landwirte den Grenzwert von 3 GVE/ha, was sie von zusätzlichen Beihilfen ausschloss.

Logischerweise erhielten Betriebe, die Rinder hielten, hauptsächlich Betriebe mit einer Milchviehherde, die meisten Beihilfen für diese Öko-Regelung (im Durchschnitt mehr als 5.000 €/Betrieb). Über 90 % der Viehzuchtbetriebe haben sich dem Programm angeschlossen.

70 % der Betriebe haben die Öko-Regelung „**Vernetzung**“ [ÖR M] aktiviert, deren Budget 16 % der Gesamtmittel (**11 Mio. €**) ausmacht.

Diese Öko-Regelung wurde in allen Betrieben aktiviert, aber es waren die Betriebe mit Milchrindern, die diese Öko-Regelung am besten nutzten (2.270 € pro Betrieb). Letztere befinden sich häufig in Hecken- oder Halbheckengebieten und verfügen bereits über Maschenelemente (Hecken, Grünstreifen, Gehölze), die die Aktivierung dieses Öko-Regimes erleichtern.

Anzahl der Betriebe, die die ÖR M aktiviert haben, sowie der erhaltene Betrag Nach BWA



EAW_Sources : OPW_SPW ARNE

© ODW - 2026

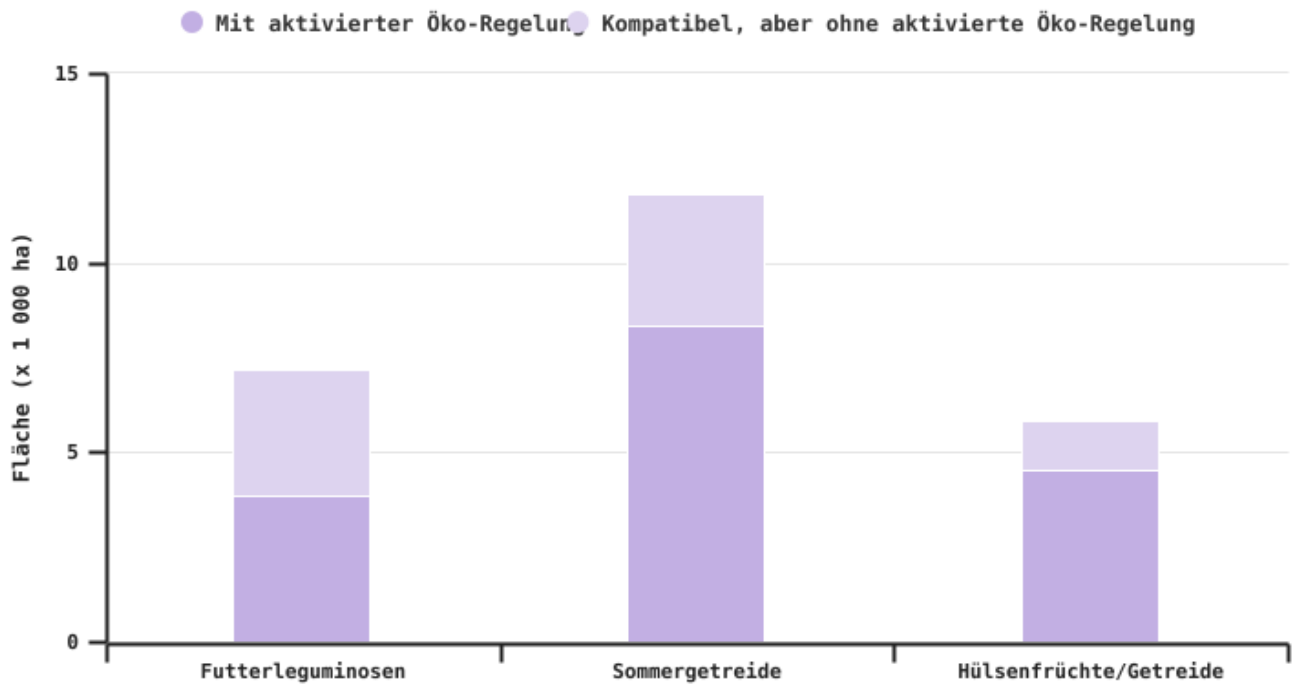
Die Öko-Regelung „Umweltfreundliche Kulturen“ [ÖR CFE], die mit 6,5 Mio. € dotiert ist, bietet drei Varianten: Futterleguminosen, Sommergetreide oder gleichwertiges Getreide, Leguminosen-Getreide-Mischung. Die Teilnahme variierte stark zwischen diesen drei Varianten:

Die Variante „Futterleguminosen“, die eine Aussaat vor dem 15. April vorschreibt, wurde mit nur 3.800 gemeldeten Hektar sehr wenig mobilisiert, was auf technische Einschränkungen, eine geringe wirtschaftliche Verwertung und eine verspätete Kommunikation über die Förderkriterien zurückzuführen ist.

Die Variante „Hülsenfrüchte/Getreide“, die von einem flexibleren Aussaatfenster (15. April bis 15. Mai) profitierte, war mit 4.500 gemeldeten Hektar ein größerer Erfolg.

Die Variante „Sommergetreide“ ist am beliebtesten und umfasst insgesamt 8.400 Hektar, die an der Öko-Regelung beteiligt sind.

Verteilung der für ÖR CFE in Frage kommenden Kulturen nach Beitritt oder Nichtbeitritt im Jahr 2024

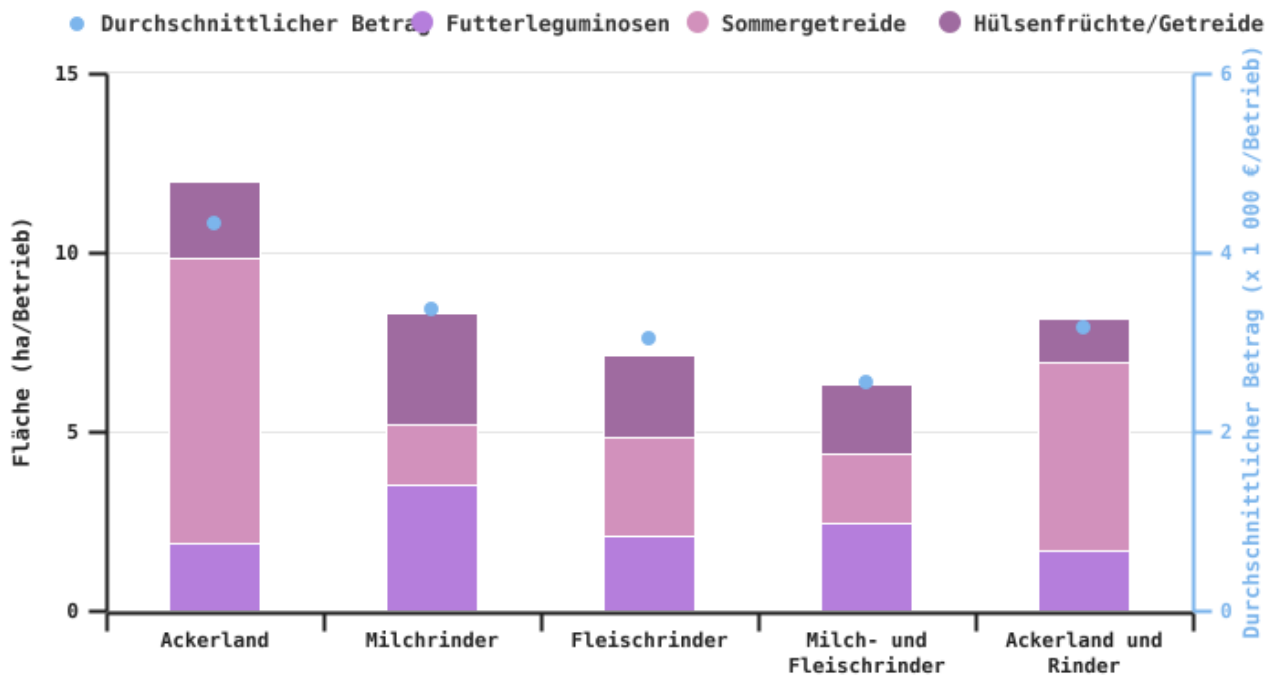


EAW_Sources : OPW_SPW ARNE

© ODW - 2026

Es waren die auf **Ackerbau** spezialisierten Betriebe, die dieses Öko-Regime hauptsächlich aktivierten, wobei in 60 % der Fälle die Variante Sommergetreide gewählt wurde. Die auf Rinder spezialisierten Betriebe wandten sich eher der Variante Hülsenfrüchte/Getreide zu.

Verteilung der Auswahl der Kulturen für ÖR CFE nach BWA sowie erhaltener Betrag pro Betrieb



EAW_Sources : OPW_SPW ARNE

© ODW - 2026

Die Öko-Regelung „**Reduzierung des Inputs**“ [ÖR RI] war die von den Landwirten am wenigsten aktivierte Öko-Regelung im Jahr 2023 (1 Mio. €), weist aber ab 2024 einen deutlichen Anstieg auf (3,5 Mio. €). Obwohl diese Öko-Regelung nur von einer begrenzten Anzahl von Betrieben befolgt wurde, sind etwa 50 % der Betriebe auf **Ackerbau** spezialisiert und erhalten mit durchschnittlich **3.000 €** den höchsten Betrag. Diese Betriebe sowie Betriebe, die Ackerbau und Rinderhaltung kombinieren, wenden diese Öko-Regelung auf etwa **5 % ihrer LNF** an, während es bei Betrieben, die auf Rinderhaltung spezialisiert sind, nur 1-2 % sind.

- Gekoppelte Stützung

Im Jahr 2024 wurden **52 Mio. €** für die **gekoppelte Stützung** aufgewendet, wovon 85 % für Fleischkühe bereitgestellt wurden. Etwa 260.000 von ihnen wurden unterstützt, gegenüber 95.000 Milchkühen und 23.000 Mischkühen.

Neben der Beihilfe für Rinder gibt es noch weitere, eher marginale Varianten. Dabei handelt es sich um Beihilfen für den Anbau von Pflanzeneiweiß (Hülsenfrüchte, Soja usw.) und für Schafe. Für die erste wurde ein Betrag von **1,2 Mio. €** bereitgestellt, was 2 % der Gesamtsumme für diese Hilfe entspricht. Diese Zahl ist zwar bescheiden, zeugt aber von Bemühungen, die Diversifizierung des Anbaus zu fördern und die Abhängigkeit von Proteinimporten zu verringern. Sie betrifft 465 Betriebe, eine höhere Zahl als die Zahl der Empfänger der Unterstützung für Schafe, die bei 364

liegt, mit einem Betrag von etwa 960.000 €. Die Teilnahme an diesen beiden Maßnahmen ist relativ gering.

Betriebe mit Fleischkühen erhalten eine höhere Förderung pro Tier und eine höhere Förderungshöchstgrenze als Betriebe mit Milchkühen, was den Fleischsektor in der Wallonie begünstigt.

Durchschnittliche Zahlungsbeträge pro Betrieb im Jahr 2024 bei Aktivierung der gekoppelten Stützung nach BWA und Teilnahmequote an jeder Maßnahme

Gekoppelte Stützung (€ /Betrieb)	Pflanzliches Eiweiß	Mutterkühe	Milchkühe	Mischkühe	Mutterschafe
Ackerland	3 092 (4 %)	8 885 (9 %)	902 (1 %)	-	-
Milchrinder	2 375 (3 %)	3 775 (8 %)	1 306 (73 %)	5 420 (29 %)	2 093 (1 %)
Fleischrinder	1 784 (4 %)	12 174 (81 %)	-	-	1 963 (2 %)
Milch- und Fleischrinder	2 333 (4 %)	11 795 (73 %)	1 180 (47 %)	4 133 (18 %)	1 539 (3 %)
Ackerland und Rinder	2 482 (5 %)	9 845 (63 %)	1 069 (18 %)	3 894 (45 %)	2 279 (3 %)

*Auf Milchvieh spezialisierte Betriebe, die keine Unterstützung für weibliche Milchkühe erhalten, erhalten die Unterstützung für weibliche Mischkühe

EAW_Sources : OPW_SPW ARNE

© ODW - 2026

- Vergrünungszahlung

Die **Zahlung für Junglandwirte** zählte etwa 720 berechnete Anträge, darunter 270 neue Begünstigte, mit einem Betrag von **6,5 Mio. €**.

Betriebe, die auf Milchvieh spezialisiert sind, erhalten den höchsten Durchschnittsbetrag, was einen höheren Anteil an Begünstigten widerspiegelt. Umgekehrt weisen Betriebe, die auf Fleischrinder spezialisiert sind, nicht nur die niedrigste Durchdringungsrate (und damit den niedrigsten Betrag), sondern auch die geringste Veränderung zwischen 2022 und 2023 auf. Während sie sich 2022 auf einem ähnlichen Niveau wie der Ackerbau befanden, stehen sie 2024 an letzter Stelle. Neu angesiedelte Landwirte neigen in der Tat weniger dazu, sich in Betrieben niederzulassen, die auf **Fleischrinder[CD4]** spezialisiert sind.

Zweite Säule - flächenbezogene Interventionen

Im Jahr 2024 belaufen sich die Zahlungen aus der zweiten Säule auf etwa **57 Mio. €**, ein im Vergleich zu 2023 stabiler Betrag. Allerdings gab es bei den einzelnen Hilfen Änderungen:

- **Biologische Landwirtschaft:** -4 % gegenüber 2023, mit einer leicht rückläufigen förderfähigen Fläche.
- **AUKM:** +5 % dank einer besseren Beitrittsrate (50 % im Jahr 2024 gegenüber 45 % im Jahr 2023 für professionelle Betriebe)
- **Natura 2000 & IZCN:** stabil.

Zugewiesener Betrag für Maßnahmen der zweiten Säule



Vergleich mit der alten GAP:

Die neue GAP-Programmplanung behält einen stabilen Gesamtbetrag für die zweite Säule (ca. 57 Mio. €) bei, jedoch mit einer geänderten internen Aufteilung der Beihilfen. Die Unterstützung für biologische Landwirtschaft steigt um 10 %, was hauptsächlich auf die Erhöhung des Einheitsbetrags der Beihilfe zurückzuführen ist, während die Natura-2000-Zahlungen aufgrund einer teilweisen Übertragung auf die Öko-Regelung „Ökologische Vernetzung“ um 15 % zurückgehen. Im Jahr 2023 ermöglichten die GLÖZ-Ausnahmeregelung 8 und die von der Kommission vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine und einer schwierigen Wirtschaftslage getroffenen Entscheidungen den Landwirten die Anlage von Brachflächen oder Kulturen, die für diese Ausnahmeregelung in Frage kommen. Angesichts dieser Möglichkeit zogen es die Landwirte vor, diese Maßnahmen anstelle von AUKM umzusetzen, da sie eine Ausnahmeregelung in Anspruch nehmen konnten und dies ihre Fruchtfolge nicht veränderte, was den Rückgang von 6 % auf AUKM-Ebene erklärt.

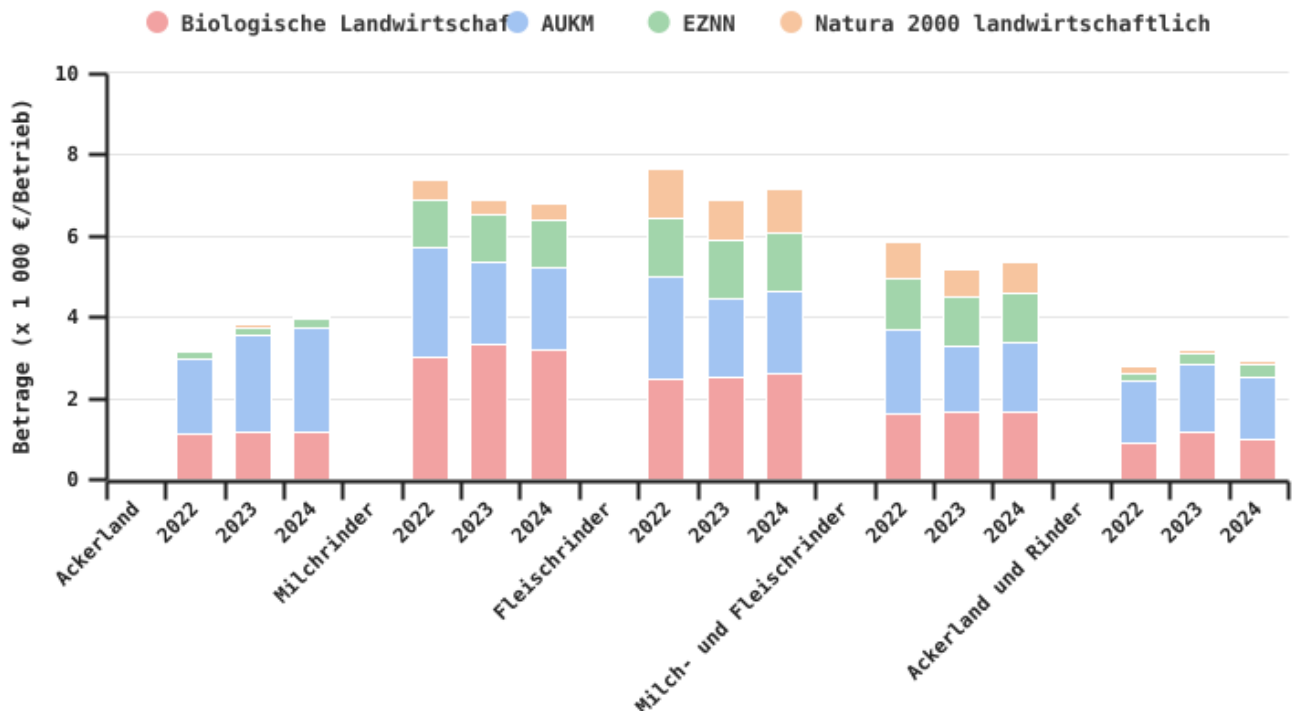
EAW_Sources : OPW_SPW ARNE

© ODW - 2026

Obwohl das Gesamtbudget stabil bleibt, gibt es große Unterschiede zwischen den BWA:

- Auf die auf **Ackerbau** spezialisierten Betriebe entfällt der **geringste Beihilfebetrug** je Betrieb (4.000 €). Dieser Betrag ist jedoch höher als der von 2023. Tatsächlich hat sich diese Art der Bewirtschaftung stärker auf die AUKM (+30 %) konzentriert, um die Auswirkungen der Änderungen durch die neue GAP (Kürzung der Beihilfen der ersten Säule um 21 %) teilweise auszugleichen.
- Betriebe, die sich auf **Fleischrinder** spezialisiert haben, erhalten **Beihilfen in Höhe von 7.100 €**, also den höchsten Betrag. Sie zeichnen sich durch umfangreiche Beihilfen für die biologische Landwirtschaft aus, die im Vergleich zu 2023 weiter steigen, was einen umgekehrten Trend zu den anderen Ausrichtungen darstellt.

Durchschnittlich gezahlter Betrag der Beihilfen aus der zweiten Säule je Betrieb nach BWA



EAW_Sources : OPW_SPW ARNE

© ODW - 2026

Durchschnittliche Zahlungsbeträge pro Betrieb im Jahr 2024 bei Aktivierung der Maßnahmen der zweiten Säule nach BWA und Teilnehmerate an jeder Maßnahme

Zweite Säule (€ /Betrieb)	Biologische Landwirtschaft	AUKM	EZNN	Natura 2000 landwirtschaftlich
Ackerland	16 370 (7 %)	4 980 (48 %)	1 460 (12 %)	1 770 (4 %)
Milchrinder	15 950 (21 %)	4 190 (48 %)	2 150 (55 %)	1 820 (22 %)
Fleischrinder	13 810 (18 %)	4 130 (46 %)	1 900 (76 %)	3 220 (32 %)
Milch- und Fleischrinder	13 200 (13 %)	3 700 (44 %)	2 060 (60 %)	2 850 (24 %)
Ackerland und Rinder	16 730 (7 %)	3 650 (46 %)	1 730 (14 %)	1 340 (7 %)

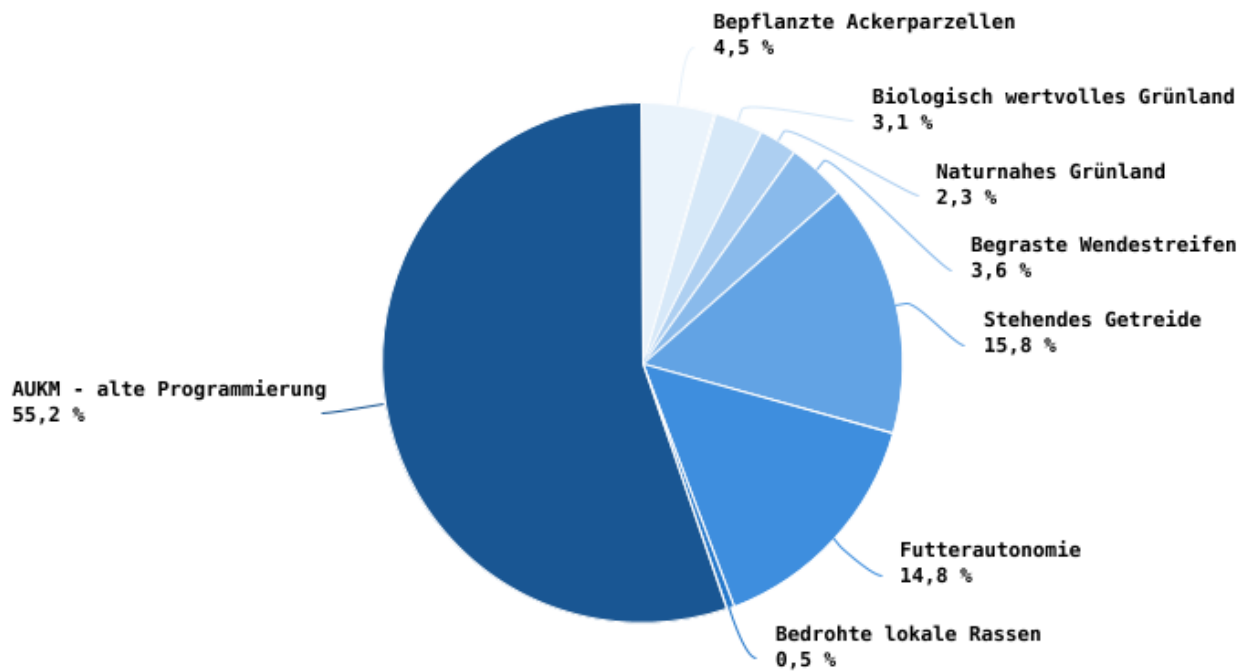
EAW_Sources : OPW_SPW ARNE

© ODW - 2026

- Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)

Im Rahmen der neuen GAP wurden sieben AUKM verlängert. Etwa jeder zweite Betrieb aktivierte mindestens eine AUKM. Im Jahr 2024 betrifft der erhaltene Betrag sowohl die neu aktivierten Maßnahmen als auch diejenigen, die im Rahmen der früheren Programmplanung aktiviert wurden (55 % der Gesamtzahlungen der AUKM, d. h. **22,5 Mio. €**).

Verteilung der AUKM im Jahr 2024

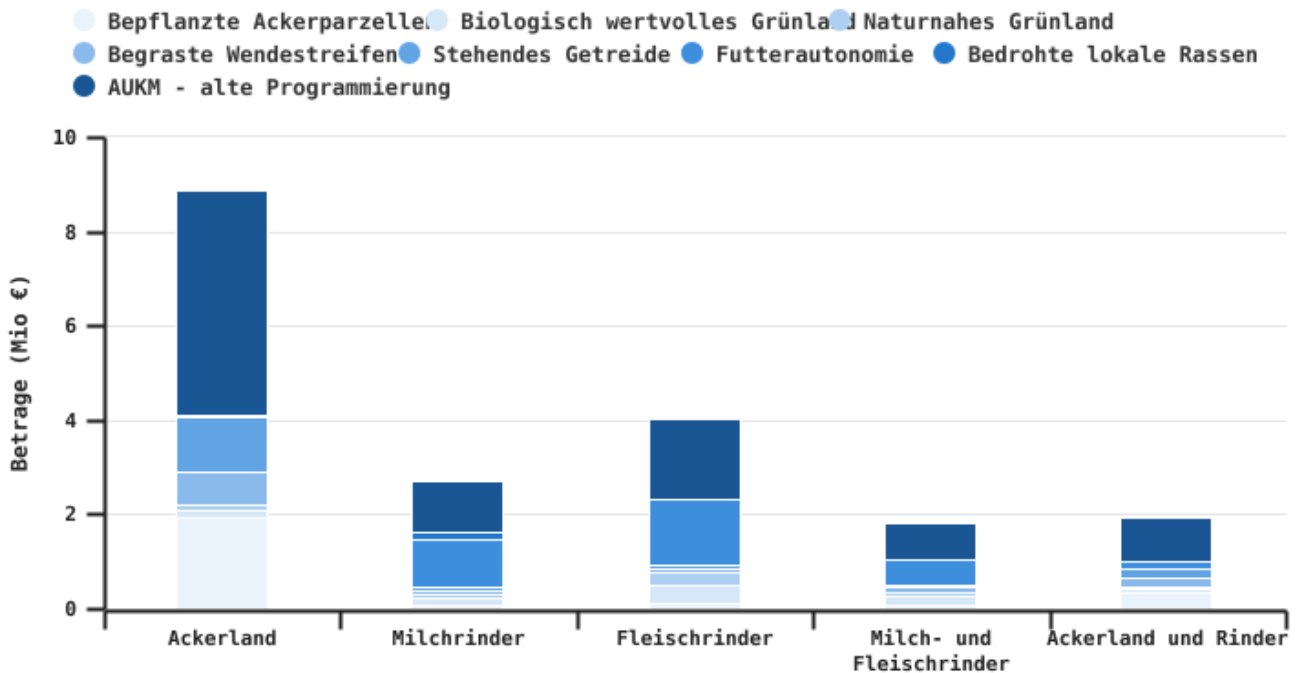


EAW_Sources : OPW_SPW ARNE

© ODW - 2026

Die meisten Beihilfen erhielten mit rund 40 % die auf **Ackerbau** spezialisierten Betriebe, die sich jedoch zu fast 60 % aus ehemaligen AUKM zusammensetzten. Umgekehrt stammt der Ursprung der an spezialisierte **Rinderbetriebe** gezahlten AUKM hauptsächlich aus neuen AUKM.

Verteilung der für AUKM gezahlten Beträge nach Art und BWA im Jahr 2024



EAW_Sources : OPW_SPW ARNE

© ODW - 2026

- Beihilfen für biologische Landwirtschaft

Im Jahr 2024 beläuft sich die Unterstützung für die ökologische Landwirtschaft auf **21 Mio. €**. Im Vergleich zu 2023 - dem Jahr, in dem sie den größten Teil der zweiten Säule ausmachte - sank der Gesamtbetrag um 5 %, was eine direkte Folge der Verringerung der für diese Maßnahme in Frage kommenden LNF um 2 % war.

Die pro Betrieb gewährten Beträge liegen zwischen 13.000 und 16.000 €. Die Teilnehmerquote variiert stark je nach Art des Betriebs:

- 7 % für Betriebe, die auf Ackerbau spezialisiert sind oder Ackerbau und Rinderhaltung kombinieren.
- 21 % für auf Milchvieh spezialisierte Betriebe.

Diese Durchdringungsraten spiegeln die besonderen Schwierigkeiten wider, die Ackerbaubetriebe bei der Umstellung auf der biologischen Landwirtschaft haben. Die Erträge im biologischen Ackerbau sind nämlich in der Regel unbeständiger und schwanken von Jahr zu Jahr, was die Entscheidung zur Umstellung hemmen kann. Diese erhöhte Volatilität, die insbesondere mit dem herbizidfreien Unkrautmanagement und der Abhängigkeit von den klimatischen Bedingungen zusammenhängt, macht den Übergang zu biologischer Landwirtschaft riskanter und weniger vorhersehbar als bei anderen Produktionsarten.

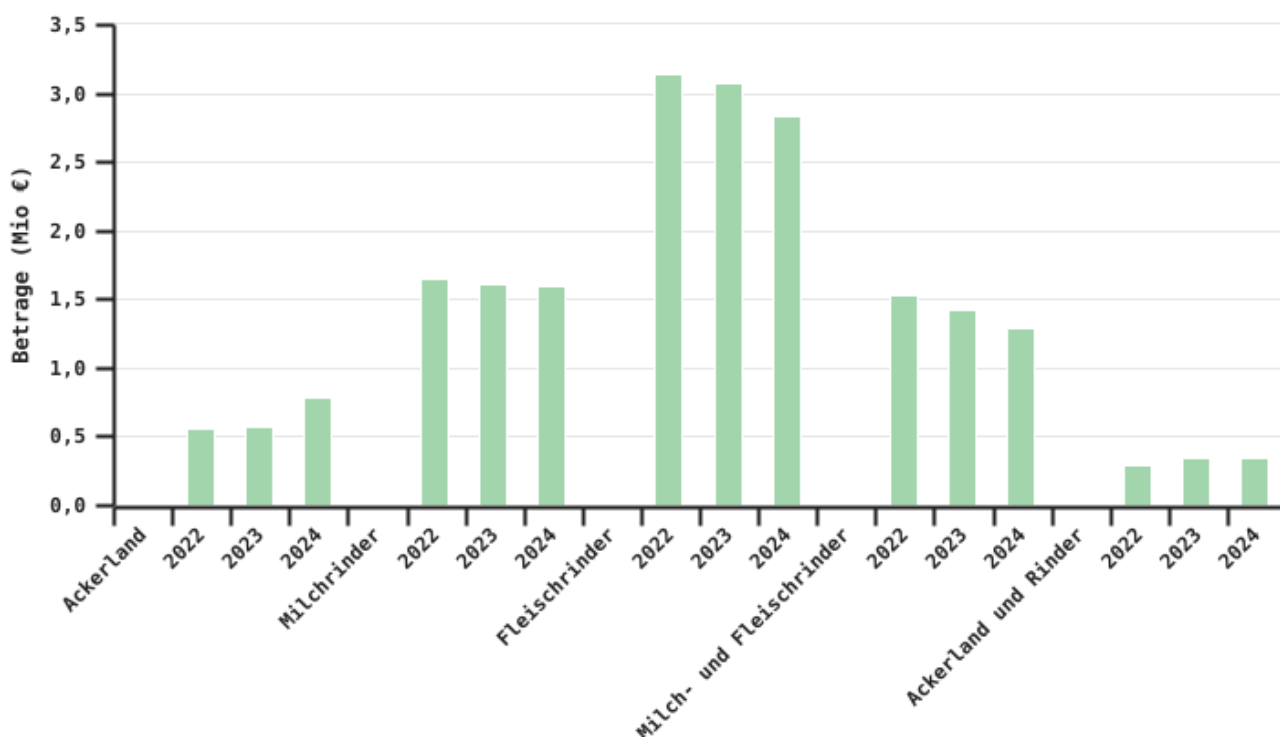
Außerdem deuten die Daten darauf hin, dass im Jahr 2024 umstellende Betriebe mit Schwerpunkt Gartenbau und Ackerbau proportional stärker vertreten sind als in der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die bereits ökologisch wirtschaftet. Diese Beobachtungen legen nahe, dass sich der wallonische Biosektor in den nächsten Jahren deutlich verändern wird.

- Entschädigung für Zonen mit natürlichen und spezifischen Nutzungseinschränkungen

Rund 5.200 Betriebe erhielten Zahlungen für Gebiete mit naturbedingten oder besonderen Benachteiligungen in Höhe von **8,4 Mio. €**

Angesichts des fast obligatorischen Grünlandcharakters dieser Gebiete sind die Betriebe hauptsächlich auf Rinder und insbesondere auf Fleischrinder spezialisiert. Die Verteilung sowie der gezahlte Betrag haben sich durch den Wechsel der GAP nicht wesentlich verändert.

Von Betrieben erhaltener IZCN-Betrag nach BWA



EAW_Sources : OPW_SPW ARNE

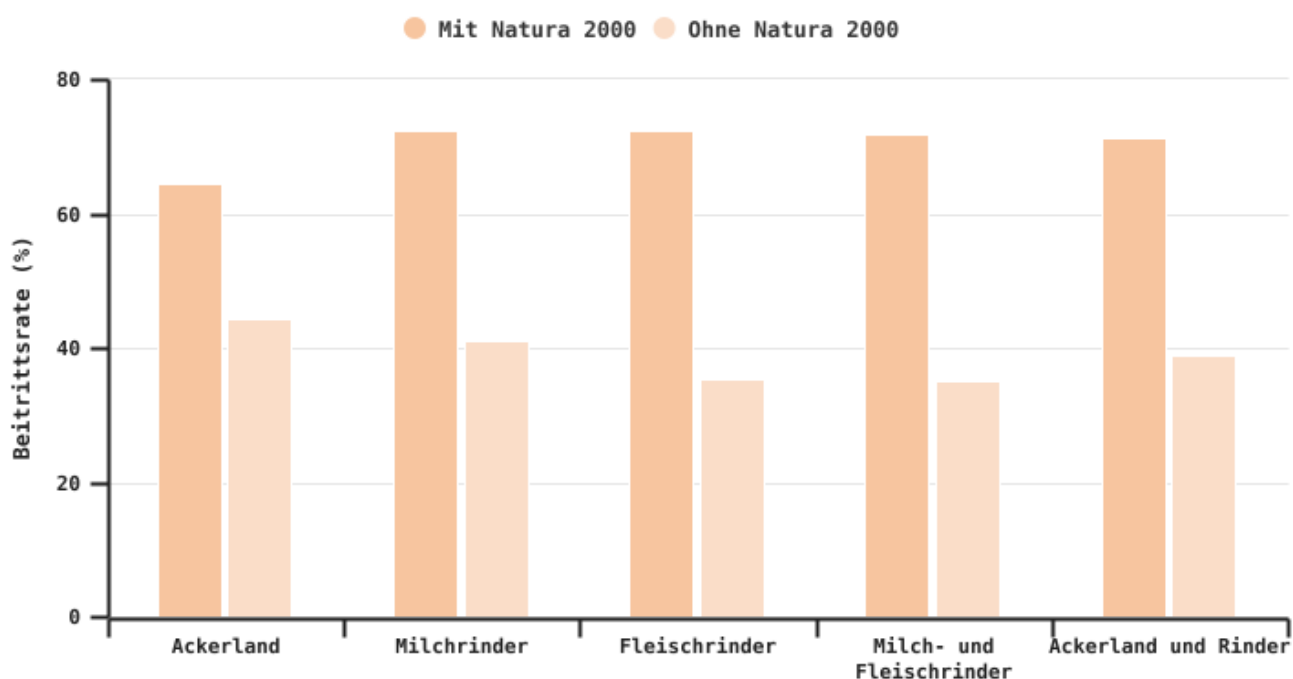
© ODW - 2026

- Natura 2000

Etwa 1.900 Betriebe erhielten Zahlungen in Natura-2000-Gebieten in Höhe von insgesamt **5,2 Mio. €**, was einem Rückgang um 20 % gegenüber der vorherigen GAP entspricht. Dieser Rückgang ist auf eine Strategieänderung zurückzuführen: Die Bewirtschaftungseinheiten 5 (UG5), das intensive Grünland mit geringerer ökologischer Bedeutung entsprechen, das als Verbindungszonen zwischen Lebensräumen dient, werden nun aus der Öko-Regelung „Ökologische Vernetzung“ und nicht mehr aus dem für Natura 2000-Gebiete vorgesehenen Budget finanziert.

Das Vorhandensein von Parzellen in **Natura-2000-Gebieten** beeinflusst die Wahl der Beihilfen durch die Betriebe, insbesondere die Betriebe mit Weideland. Dies führt zu einem Anstieg der Nachfrage nach bestimmten Interventionen, insbesondere der Aktivierung der **AUKM „Nachhaltige Grünlandnutzung“** in eingeschränkten Gebieten, wo die Spezifikationen zwischen dem Landwirt und dem beauftragten Experten ausgehandelt werden. Viele aktivieren auch die **AUKM „Futterautonomie“**, die durch den angepassten Viehbestand ermöglicht wird, so dass diese Maßnahme mit der OR Dauergrünland kumuliert werden kann.

Beitrittsrate zu den AUKM der spezialisierten Betriebe, je nachdem, ob sie Parzellen in Natura 2000 haben oder nicht



EAW_Sources : OPW_SPW ARNE

© ODW - 2026

Zusätzliche Informationen

Bibliographische Hinweise

Organisme Payeur de Wallonie, Service public de Wallonie Agriculture, Ressources naturelles et Environnement

Weitere Informationen ?

Die zahlenmäßigen Daten sind in der Datei verfügbar, die sich oben rechts auf der Seite befindet („Quelldaten“).

Für weitere Informationen können Sie gerne folgende Seiten konsultieren:

- Europäische Politiken: Entwicklung der GAP
- Direktzahlungen
- Förderung der ländlichen Entwicklung

